

Leitlinie

In dieser Leitlinie werden die Grundsätze für die Ausgestaltung des Supervisionsangebots im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) für die vierte Förderphase 2020 bis 2024 formuliert. Sie dienen allen Beteiligten und Interessierten als Rahmen und Orientierung für ein transparentes und Qualitätssicherndes Vorgehen bei der Planung, Umsetzung sowie Evaluation und Fortschreibung des Supervisionsangebots.

Die Leitlinie bildet die Basis für das supervisorische Handeln im Bundesprogramm Z:T, hat selbstverpflichtenden Charakter und wird bedarfsbezogen sowie partizipativ fortgeschrieben.

Hintergrund, Zielstellung und Inhalt des Supervisionsangebots

Programmebene: Das Programm Z:T des Bundesministeriums des Innern (BMI) unterstützt seit 2010 in ländlichen und strukturschwachen Regionen Vereine und Verbände bei der Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur. Ab 2020 werden Projektmaßnahmen in drei nachfolgenden Programmbereichen durchgeführt, die das Supervisionsangebot in Anspruch nehmen können:

Im *Programmbereich 1 „Demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden stärken“* liegt der Fokus in der Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen, um sie für eine teilhabeorientierte Gestaltung und Weiterentwicklung der eigenen institutionellen Strukturen zu befähigen.

Im *Programmbereich 2 „Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten“* sollen durch die Verbands-ebene regional und lokal Rahmenbedingungen implementiert werden, die Untergliederungen bzw. Mitgliedervereine motivieren und befähigen, in den eigenen Strukturen demokratiestärkend wirksam zu werden. Letztendlich sollen von diesen regionalen und lokalen Gliederungen Impulse für ein demokratisches Miteinander vor Ort ausgehen.

Im *Programmbereich 3a werden Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement mit dem Themenschwerpunkt Digitalisierung* gefördert, um eine Etablierung von digitalen Verfahren im Bereich der Demokratiestärkung und Beteiligung in Vereinen und Verbänden nachhaltig zu unterstützen.

Mit der Projektförderung sollen Vereine und Verbände von der (Fach-)Öffentlichkeit stärker als konfliktlösende und demokratische Institutionen wahrgenommen werden und damit auch für (neue) Vereinsmitglieder attraktiv bleiben bzw. werden. Als ein Baustein zur Qualitätssicherung in der Beratung und Projektarbeit wird für haupt- und ehrenamtliche Projektbeteiligte im Bundesprogramm Z:T ein unabhängiges, externes Supervisionsangebot eingerichtet. Damit wird ein zusätzlicher Beitrag zur Unterstützung einer erfolgreichen Programmumsetzung geleistet.

Projektebene: Das Supervisionsangebot soll in allen Vereinen und Verbänden sowie bei allen Projektteilbeteiligten im Programm bekannt gemacht werden. Damit das externe Supervisionsangebot gewinnbringend wirken kann, soll es als ein Baustein der Qualitätsentwicklung in die Projektarbeit integriert werden.

Akteursebene: Das Supervisionsangebot soll (vorrangig) die ehren- und hauptamtlichen Demokratieberater*innen im Rahmen der Z:T-Projekte, die Beziehungsarbeit mit Menschen in unterschiedlichen Zusammenhängen leisten, in ihrer Rolle sowie in ihrer (Beratungs-)Tätigkeit stärken. In den Supervisionen können die in den verschiedenen Beziehungskontexten (verbands-/vereinsintern, projektbezogen, konkrete Arbeitsaufgabe) auftretenden herausfordernden Situationen, Konflikte und Lösungen gemeinsam mit anderen Projektteilnehmenden und begleitet durch professionelle Supervisor*innen besprochen sowie bearbeitet werden.

Zielstellung: Die Supervision unterstützt die Reflexionsfähigkeit der Projektbeteiligten, setzt an ihren vielfältigen Kompetenzen an, trägt zur Selbstfürsorge bei, erhält Motivation sowie Engagement und gibt Orientierung für den Projektalltag. Gleichzeitig dient die Supervision auch zur Sensibilisierung der Projektteilnehmenden mit Blick auf die Grenzen ihrer eigenen Tätigkeit.

Aus den bisherigen Erfahrungen der Programmverantwortlichen und der Geschäftsstelle werden v. a. nachfolgende Themen als **wesentlichen Inhalt in den Supervisionen** gesehen:

- Wahrnehmung und Reflexion der Beratungsprozesse sowie der eigenen Grundhaltung und des Einflusses der eigenen Person auf das berufliche Handeln
- Auseinandersetzung mit Rückmeldungen von Seiten der Institution und Unterstützung bei der Bewältigung belastender Situationen
- Reflexion persönlicher Muster im Beratungsprozess
- Weiterentwicklung der individuellen Beratungskompetenzen
- Reflexion der eigenen Lerngeschichte, insbesondere im Hinblick auf zentrale Programmelemente wie etwa gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Grundverständnis und Prinzipien

Das Supervisionsangebot und das Verständnis von Supervision im Programm Z:T baut auf den Erfahrungen und Qualitätskriterien der Geschäftsstelle aus der bisherigen partizipativen Umsetzung des Supervisionsangebots auf.

Für das Angebot gelten die Grundprinzipien Freiwilligkeit, Verbindlichkeit und Vertraulichkeit. Das bedeutet, dass jeder Projektteilnehmende nach eigenem Ermessen Supervision in Anspruch nehmen kann. Eine Teilnahme an den bis zu drei Gruppentreffen im Jahr ermöglicht, dass ein Vertrauensverhältnis innerhalb der Supervisionsgruppe aufgebaut werden kann und eine gegenseitige Verbindlichkeit hergestellt wird.

Unabdingbar gilt in dem Supervisionsangebot der Grundsatz der Vertraulichkeit. Alles in der Supervisionsitzung Besprochene ist vertraulich und verlässt den Supervisionsraum nicht. Die persönlichen Daten, bspw. der besprochenen Fälle, sind soweit wie möglich zu anonymisieren. Um eine Weiterentwicklung des Programms Z:T im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen, wird ein datensensibles Berichtswesen eingeführt. Supervisor*innen berichten der Geschäftsstelle Supervision und Coaching 2.0, c/o GesBiT mbH in anonymisierter Form in Abstimmung mit den Teilnehmenden zu übergreifenden Themen aus

mehreren Supervisionssitzungen, die bspw. organisatorisch-strukturelle Aspekte des Programms Z:T betreffen.

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching, die das unabhängige und externe Supervisionsangebot koordiniert, arbeitet auf der Grundlage folgender Grundsätze:

Bedarfsorientierung – Die Wünsche, Anregungen und organisatorischen Bedarfe der Projektbeteiligten werden (so weit wie möglich) in die Umsetzung einbezogen. Dazu erfolgen Bedarfsabfragen sowie eine enge persönliche Begleitung und Beratung der Projektteilnehmenden und Supervisor*innen.

Transparenz – Die Geschäftsstelle Supervision arbeitet auf der Grundlage der hier niedergeschriebenen Leitlinien. Ansprechpartner*innen, Informationen für Projektbeteiligten und Supervisor*innen sowie Materialien werden auf der Website der GesBiT mbH veröffentlicht. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stehen für Informationen über und eine persönliche Beratung zum Supervisionsangebot zur Verfügung.

Qualität – Ausgehend von diesen Leitlinien wird das Supervisionsangebot als Unterstützungselement für die Projektbeteiligten im Programm Z:T, vorrangig die Demokratieberater*innen, umgesetzt. Regelmäßige Abstimmungen mit der Auftraggeberin, den Supervisor*innen, Bedarfsumfragen bei den Projektbeteiligten und die Evaluation der Supervisionssitzungen sichern die Qualität und die Weiterentwicklung des Supervisionsangebots.

Teilnehmende der Supervision

Haupt- und ehrenamtliche Projektbeteiligte im Programm Z:T können die Supervision in Anspruch nehmen.

Dazu gehören:

- vorrangig haupt- und ehrenamtliche Tätige in einem Z:T-Projekt, die als Berater*innen, Multiplikator*innen, Demokratie-Trainer*innen, Demokratie-Coach*innen, Fair-Play-Trainer*innen, Lots*innen etc. aktiv sind.
- ggf. Projektverantwortliche und Mitarbeitende in einem Z:T-Projekt.

Supervisor*innen im Programm Z:T

Die im Programm Z:T tätigen Supervisor*innen verfügen alle über eine abgeschlossene Supervisionsausbildung und haben vorzugsweise einen Studienabschluss in Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit oder einem vergleichbaren Bereich. Die supervisorische Arbeit soll ihr beruflicher Schwerpunkt sein. Gleichzeitig nutzen sie Fortbildung und Intervision zur Qualitätssicherung.

Die Supervisor*innen sollen Supervisionserfahrungen mit Ehrenamtlichen, mit Vereinen und Verbänden, in der Organisations- und Teamentwicklung sowie möglichst im Bereich der Demokratieförderung haben.

Damit es sich um ein unabhängiges Supervisionsangebot handelt, dürfen Supervisor*innen weder Projektleiter*innen im Programm Z:T sein, noch der Organisation angehören, in der sie supervidieren. Eine Tätigkeit als Supervisor*in und Coach*in im Programm Z:T ist ausgeschlossen.

Zum Erfahrungsaustausch und zur Qualitätssicherung nehmen die Supervisor*innen an den begleitenden Workshops der Geschäftsstelle Supervision und Coaching 2.0 teil.

Koordination des Supervisionsangebots

Die bedarfsorientierte Koordination des Supervisionsangebots sowie die Begleitung und Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Projektbeteiligten sowie der Supervisor*innen werden durch die Geschäftsstelle Supervision und Coaching 2.0 bei der GesBiT mbH sichergestellt (www.gesbit.de).

Ziel der Geschäftsstelle ist es, dass die Supervision zur Stärkung der Projektbeteiligten beiträgt und damit hilfreich für deren (Beratungs-)Tätigkeit ist. Grundsätzlich wird das Supervisionsangebot prozessorientiert aufgebaut, um die Bedarfe und Wünsche im Programm optimal zu integrieren. Die Besonderheit der vorwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird bei der Koordination des Angebots durch die Geschäftsstelle berücksichtigt.

Neben der Koordination verantwortet die Geschäftsstelle auch die qualitätsorientierte Umsetzung und Weiterentwicklung des Supervisionsangebots. Sie betreut die Supervisor*innen, organisiert Informationsveranstaltungen sowie Workshops zur Bekanntmachung und zum Erfahrungsaustausch und evaluiert das Supervisionsangebot.

Über vollständig anonymisierte Berichte der Supervisor*innen zu übergreifenden Themen und Herausforderungen im Programm trägt die Geschäftsstelle auch zur Weiterentwicklung des Programms Z:T bei.

Rahmenbedingungen

Die Supervisionen können in folgenden Formaten stattfinden:

1) Gruppensupervision

Eine Gruppensupervision ist für Projektbeteiligte des Programms geeignet, die vor Ort in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen nach innen und außen wirken, aber ähnliche Fragestellungen bearbeiten wollen, z. B. Multiplikator*innen, Berater*innen oder Projektleiter*innen. Die Gruppensupervision kann sowohl verbands-/vereinsintern als auch übergreifend durchgeführt werden. Die Gruppe kann genutzt werden, um in einem geschützten Rahmen gemeinsam Handlungsalternativen zu entwickeln und in ihrer Wirkung auszutesten sowie zu erleben.

Eine Supervisionsgruppe besteht i. d. R. aus ca. 5 Teilnehmenden und trifft sich grundsätzlich bis zu dreimal im Jahr für jeweils bis zu 120 Minuten in der gleichen Zusammensetzung.

2) Projektsupervision

Eine Projektsupervision ist für Teilnehmende geeignet, die in einem Projekt zusammenarbeiten. In einem Projekt arbeiten mehrere Personen aus unterschiedlichen Hierarchieebenen einer Organisation oder

mehreren Organisationseinheiten an einer gemeinsamen Zielsetzung. Sie verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten, die zum Einsatz kommen. Parallel zum Projekt haben sie andere Aufgabenstellungen, arbeiten in anderen Abteilungen oder Arbeitsfeldern der Organisation. Es geht vorrangig um die Reflexion der gemeinsamen Arbeitssituation und dabei v. a. um die Klärung der (unterschiedlichen) Rollen und Aufgaben der Projektteilnehmenden sowie Strukturen, Kooperationen und Kommunikation im Projekt.

Eine Projektsupervisionsgruppe besteht i. d. R. aus 2 bis 4 Teilnehmenden und trifft sich grundsätzlich bis zu dreimal im Jahr für jeweils bis zu 120 Minuten in der gleichen Zusammensetzung.

3) Einzelsupervision (als Ausnahme)

Eine Einzelsupervision soll v. a. zur Unterstützung von Demokratieberater*innen in komplexen, schwierigen Beratungsfällen und/oder Krisensituationen dienen sowie individuelle Reflexions- und Lernprozesse ermöglichen und dauert bis zu 90 Minuten.

Darüber hinaus kann Einzelsupervision auch Projektleiter*innen unterstützen z. B. beim Anstoßen notwendiger Veränderungsprozesse im Verband/Verein oder dem Aufschließen der Führungsebenen für das Projekt/das Wirken der Berater*innen.

Alle Supervisionsformate sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Damit das Supervisionsangebot auch organisatorisch gut zu den Bedarfen und Anliegen der Programmteilnehmenden passt, bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Wege zur Bildung von Supervisionsgruppen und zur Terminfindung:

1. Die Projektteilnehmenden kommen mit ihren Anliegen und Themen auf die Geschäftsstelle zu.
2. Die Projektverantwortlichen geben konkrete Bedarfe an die Geschäftsstelle weiter.

Supervisionstermine für Ehrenamtliche werden mehrheitlich am Abend oder am Wochenende durchgeführt.

Supervisionssitzungen finden i. d. R. in Räumlichkeiten des jeweiligen Trägers statt. Es ist darauf zu achten, dass durch den Träger ein geschützter, ruhiger Raum zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist grundsätzlich auch möglich, Supervisionssitzungen in den Räumen des*r Supervisor*in umzusetzen. Anfallende Reisekosten für die Supervisand*innen können über das jeweilige Projekt abgerechnet werden.

Ihre Ansprechpartner*innen

Geschäftsstelle Supervision und Coaching im Bundesprogramm Z:T

c/o GesBiT mbH, Karl-Marx-Str. 122, 12043 Berlin

Andrea Keppke

Projektleitung

Paul Nierste

Koordination und Beratung

Carla Seybold

Projektassistenz

Servicetelefon: 030 - 203 89 34 50

Servicemail: supervision@gesbit.de

Internet: www.gesbit.de

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages